

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

27.6.1851 (No. 149)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Juni.

N. 149.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Der kommunistische Bund.

(Dresdener Journal.)

Die vor einigen Wochen erfolgte Verhaftung des Dr. Bürgers von Köln hier selbst und des Schneidergesellen Peter Nothjung in Leipzig hat bezüglich der Motive einige Aufmerksamkeit erregt. Theils um zu beweisen, wie wohl begründet diese Maßnahmen waren, theils aber auch, um dem größern Publikum ein klares Bild zu entrollen von den unablässig fortgesetzten Umtrieben der sozial-demokratischen Partei, und es auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen der Staat und die Gesellschaft entgegengehen, wenn den Anstrengungen derselben, ihre mordbrennerischen Pläne ins Werk zu setzen, nicht mit aller Energie entgegengetreten wird, sind wir ermächtigt, nachstehende beide Dokumente zu veröffentlichen, deren Originale bei dem verhafteten Peter Nothjung vorgefunden worden sind. Auf Grund der sich hieraus ergebenden Indizien fand alsdann die Verhaftung des Dr. Bürgers hier selbst, und des Dr. Becker in Köln, des Verfassers der berüchtigten, in einer Unzahl von Exemplaren über Deutschland ausgestreuten Broschüre: „Republik oder Monarchie“ statt. Beide bildeten nämlich in Gemeinschaft mit einem gewissen Röchner die neugebildete Zentralbehörde, während Peter Nothjung einer der Emissäre war. Wir geben zunächst die Statuten des kommunistischen Bundes.

1) Der Zweck des kommunistischen Bundes ist, durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zerstörung der alten Gesellschaft, die geistige, politische, und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen. Der Bund vertritt in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf des Proletariats zu durchlaufen hat, stets das Interesse der Gesamtbewegung, wie er stets alle revolutionären Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisiren sucht; er ist geheim und unaussprechlich, so lange die proletarische Revolution ihr Endziel nicht erreicht hat.

2) Mitglied kann nur Der werden, wer folgende Bedingungen vereinigt: a) Freiheit von aller Religion, praktische Loslösung von jedem kirchlichen Verbands, und allen nicht durch die bürgerlichen Gesetze gebotenen Zeremonien. b) Einsicht in die Bedingungen, den Entwicklungsgang, und das Endziel der proletarischen Bewegung. c) Fernhaltung von allen Bedingungen und partiellen Bestrebungen, welche dem Zwecke des Bundes feindlich oder hinderlich sind. d) Fähigkeit und Eifer für die Propaganda, unerschütterliche Ueberzeugungstreue, revolutionäre Thätigkeit. e) Strengste Verschwiegenheit in allen Bundesangelegenheiten.

3) Ueber die Befähigung zur Aufnahme entscheidet die Einstimmigkeit der Gemeinde. Die Aufnahme geschieht gewöhnlich vor versammelter Gemeinde durch den Vorsteher. Die Mitglieder geloben, sich den Beschlüssen des Bundes unbedingt zu unterwerfen.

4) Wer die Bedingungen der Mitgliedschaft verlegt, wird ausgeschlossen. Ueber die Ausschließung Einzelner entscheidet die Stimmenmehrheit der Gemeinde. Ganze Gemeinden kann die Zentralgewalt ausschließen, wenn von einer Kreisgemeinde darauf angetragen ist. Die Ausgeschlossenen werden dem ganzen Bunde angezeigt und gleich allen verdächtigen Subjekten von Bundes wegen überwacht.

5) Der Bund gliedert sich in Gemeinden, Kreise, Zentralbehörde, und Kongresse.

6) Die Gemeinden eines Landes oder einer Provinz stehen unter einer Hauptgemeinde, dem Kreise, welcher von der Zentralbehörde ernannt wird. Die Gemeinden stehen direkt nur mit ihrem Kreise in Verbindung, die Kreise mit der Zentralbehörde.

7) Die Gemeinden bestehen aus wenigstens drei Mitgliedern derselben Lokalität. Sie wählen sich jede einen Vorsteher, der die Sitzungen leitet, und einen Stellvertreter, der die Kasse führt.

8) Die Gemeinden versammeln sich regelmäßig wenigstens alle vierzehn Tage; sie stehen in wenigstens monatlicher Korrespondenz mit ihren Kreisen, die Kreisgemeinden in wenigstens zweimonatlicher mit der Zentralbehörde; die Zentralbehörde gibt alle drei Monate Bericht über die Lage des Bundes.

9) Die Vorsteher und Stellvertreter der Gemeinden und Kreise sind auf ein Jahr gewählt und jederzeit von ihren Wählern absetzbar; die Mitglieder der Zentralbehörde sind absetzbar durch den Kongress.

10) Jedes Bundesmitglied hat einen wöchentlichen Beitrag zu zahlen, dessen Minimum von dem Kongresse festgesetzt wird. Diese Beiträge gehen zur Hälfte an die Kreise, zur Hälfte an die Zentralbehörde, und werden verwandt zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Verbreitung propagandistischer Schriften, und zur Ausendung von Emissären. Die Kreise tragen die Kosten der Korrespondenz mit ihren Gemeinden. Die Beiträge werden alle drei Monate an die Kreise gesandt, welche die Hälfte der Gesamteinnahme an die Zentralbehörde schicken und gleichzeitig über Ausgabe und Einnahmen ihrer Gemeinden Rechenschaft geben. Die Zentralbehörde legt dem Kongresse Rechnung über die ihr zugegangenen Gelder ab. Außerordentliche Kosten werden durch außerordentliche Beiträge besrritten.

11) Die Zentralbehörde ist das Vollziehungsorgan des ganzen Bundes. Sie besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern, wird gewählt und ergänzt aus dem Kreise, wohn der Kongress den Sitz derselben verlegt, und ist nur dem Kongress Rechenschaft schuldig.

12) Der Kongress ist das gesetzgebende Organ des ganzen Bundes. Er besteht aus den Abgeordneten der Kreisversammlungen, welche jede für je fünf Gemeinden eine Deputirten wählt.

13) Die Kreisversammlung ist die Repräsentation des Kreises, welche regelmäßig alle Vierteljahre an den Kreisorten unter der Leitung des Vorstandes der Hauptgemeinde zur Berathung der Kreisangelegenheiten zusammentritt. Jede Gemeinde sendet dazu einen Abgeordneten. Die Kreisversammlung zur Wahl der Bundesabgeordneten geschieht unabänderlich in der Mitte Juli jeden Jahres.

14) Vierzehn Tage nach dem Schluß der Kreisversammlungen tritt der Kongress von Rechts wegen an dem Orte der Zentralbehörde, wenn diese keinen andern Ort bestimmt hat, zusammen.

15) Der Kongress empfängt von der Zentralbehörde, welche in ihm Sitz, aber keine Stimme hat, den Rechenschaftsbericht über ihre gesammte Thätigkeit und über die Lage des Bundes, erklärt die Grundsätze der vom Bunde zu befolgenden Politik, entscheidet über Abänderungen in den Statuten, und bestimmt den Sitz der Zentralbehörde für das nächste Jahr.

16) Die Zentralbehörde kann in dringenden Fällen einen außerordentlichen Kongress berufen, welcher alsdann aus den von den Kreisen gewählten Abgeordneten besteht.

17) Streitigkeiten unter einzelnen Mitgliedern derselben Gemeinde entscheidet endgültig die Gemeinde, desselben Kreises die Kreisgemeinde, verschiedener Kreise die Zentralbehörde; persönliche Klagen über Mitglieder der Zentralbehörde gehören vor den Kongress. Streitigkeiten unter Gemeinden desselben Kreises entscheidet die Kreisgemeinde, unter Gemeinden und ihrem Kreise oder unter verschiedenen Kreisen die Zentralbehörde; doch steht im ersten Falle die Berufung an die Kreisversammlungen, im zweiten an den Kongress offen. Der Kongress entscheidet auch alle Konflikte der Zentralbehörde mit den Unterbehörden des Bundes. — Köln, 1. Dezember 1850.

## Warnung.

(Oester. Reichsg.)

Die ungarischen Blätter sind voll von Klagen über den schlechten Fortgang, welchen das ungarische Kolonisationsprojekt des Hrn. v. Ehrenberg nimmt, und über die bedauerliche Lage, in die sich seine Klienten jetzt schon versetzt sehen. Es ist nicht zu übersehen, daß die Regierung schon zweimal das Publikum warnte, die Unternehmungen des Hrn. v. Ehrenberg als eine Privatpekulation anzusehen, und derselbe Wink dürfte auch für die Zukunft nicht als ein verlorener zu betrachten seyn. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Regierung die Dualität der gedachten Kolonisationsoperationen mit reger Aufmerksamkeit beobachtet.

## Deutschland.

|| Karlsruhe, 26. Juni. Se. kön. Hoh. der Großherzog läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um seine innige Theilnahme an dem Gedeihen der inländischen Gewerbe und Industrie zu bezeugen, und sie dadurch zum Streben nach immer rascherem Aufschwunge anzufeuern. Dem Vernehmen nach hat höchstselbe dem Zigarrenfabrikanten Louis Mayer in Mannheim, dem bereits der landwirtschaftliche Verein die erste silberne Preismedaille für Anfertigung einer Sorte Zigarren von Pfälzer Deckblatt zuerkannt hatte, seinerseits die goldene Verdienstmedaille für Kunst und Gewerfleiß zu ertheilen geruht, und dem damit Beehrten gegenüber sich mit höchstem Interesse über das Ausblühen der heimischen Industrie und die Fortschritte der für den Wohlstand der Pfalz so einflussreichen Tabakskultur ausgesprochen. Möge Gott uns noch lange einen Fürsten erhalten, unter dessen milder Führung das Land sich schnell von den durch eine wahnwitzige Revolution ihm geschlagenen Wunden erholt, und in dem die Rechte und Interessen aller Stände und Klassen seines Volkes ihren gerechten und parteilosen Vertretern haben.

\* Karlsruhe, 26. Juni. Montag, den 30. d., findet dahier eine große Uebung unserer Feuerwehrrück. Wie wir vernehmen, hat der Gemeinderath zur Anwohnung bei dieser Uebung Einladungschriften an die Vorstände der größern Gemeinden des Landes, so wie nach Darmstadt, Stuttgart, Heilbronn, Landau u. d. l. e. erlassen, weil er glaubte, daß es für die Gemeindevorstände von Interesse seyn dürfte, sich mit dem ausgebildeten Feuerlöschwesen unserer Stadt durch eigene Anschauung näher bekannt zu machen, und um denselben Gelegenheit zu geben, das etwa Zweckmäßige dieser Einrichtungen in ihren Gemeinden in Ausführung zu bringen.

Nach dem aufgestellten Programm versammeln sich die Chargirten der Feuerwehrrück am genannten Tage Morgens 9 Uhr im großen Rathhause, um in Begleitung der städti-

schen Behörden und der Eingeladenen die verschiedenen Feuerhäuser und das Feuerlöschmaterial der Stadt zu besichtigen. Nachmittags 2 1/2 Uhr wird durch Generalmarsch, resp. Feuer-signale die Feuerwehrrückmannschaft zusammengerufen. Von dem Marktplatz aus marschirt dieselbe auf den Schloßplatz zur Inspektion der Ausrüstungsgegenstände, von da an die städtische Infanteriekaserne zur Vornahme der verschiedenen Uebungen. Die Kessler'sche Feuerwehrrück bildet einen Bestandtheil der Feuerwehrrückmannschaft. Abends ist Zusammenkunft zur geselligen Unterhaltung im Eintrachtslokale. Wir glauben, daß diese Mittheilung manchen Fremden veranlassen dürfte, hieher zu kommen, um die überraschenden Leistungen dieses tüchtigen Korps mit anzusehen.

Freiburg, 24. Juni. (N. Fr. Z.) Gestern Abend hatten wir hier eine schöne Feierlichkeit. Die Studirenden brachten dem Professor der Moral an hiesiger Universität, dem Domdekan Johann Baptist v. Hirscher, zur Feier seines Namenstages einen glänzenden Fackelzug, wie wir ihn seit Jahren nicht mehr gesehen. Nicht bloß die Theologen, sondern die Studirenden aller Fakultäten haben sich dabei betheiliget. Die akademische Jugend wollte der Verehrung, in der Hr. v. Hirscher stets bei derselben steht, in ihrer Weise einen öffentlichen Ausdruck geben, und hat sich selbst und den gefeierten Lehrer dadurch gleichmäßig geehrt. Diese Eintracht unter den Studirenden, diese gemeinsame Huldigung für einen als Lehrer so ausgezeichneten Mann gab ein schönes Zeugniß für den Geist, der unter den Studirenden an hiesiger Universität herrscht, und war um so erfreulicher, als Hirscher seit Jahren von verschiedenen Seiten viele fränkende Angriffe hat erleiden müssen. Möchte unsere Universität noch lange im Besitz dieser Zierde bleiben!

Stuttgart, 25. Juni. So hat also die Kammer der Standesherrn die Initiative ergriffen und die Frage: ob die Grundrechte in Württemberg Geltung hätten, auf ihre Tagesordnung gesetzt, und, wie nicht anders zu erwarten war, verneint. Nach der Wendung, welche die Lage der Dinge in letzter Zeit in der Zweiten Kammer genommen, wo die äußerste Rechte eben so sehr wie die äußerste Linke auf einen entschiedenen Ausdruck in Betreff dieser Frage drang, und folglich ein indirektes Umgehen derselben nicht mehr möglich war, konnte es für das Ministerium fast gleichgültig seyn, von welcher Seite das Feuer zuerst eröffnet würde. Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer war beinahe fertig, als die Erste Kammer auf die Debatte einging, und somit handelte es sich lediglich um die Differenz einiger Tage, um welche die Erörterung über diesen Gegenstand hinausgeschoben worden wäre. Aber der Gang der Debatten in der Zweiten Kammer wäre möglicher Weise ein anderer geworden, ohne den Vorgang in der Ersten. Die Spaltung in der Mittelpartei, wovon ich Ihnen jüngst meldete, hätte sich wohl auch in dieser Frage bemerkbar gemacht, und hätte vielleicht ein Beschluß zu Stande gebracht werden können, der eher Aussicht auf Vereinbarung mit den Standesherrn gezeigt hätte, als unter den jetzigen Verhältnissen denkbar ist. Diese erklärten nach fast sechsstündiger Sitzung: die Regierung solle ersucht werden, zu erklären, daß sie die Ministerialverordnung vom 14. Januar 1849, „Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend“, als nicht in Kraft bestehend erkannte, und (abgesehen von den besonders verabschiedeten Gesetzen) nicht fortan einzelne Theile der Grundrechte ausnahmsweise als geltend erachten und behandeln würde.

Dieser Beschluß wird vor der Hand nur auf das System, mit welchem das Ministerium in der Verfassungsrevisionsfrage zu Werke ging, seinen Einfluß üben, da dasselbe den Anspruch über die Geltung der Grundrechte vorbehalten, und ausdrücklich von der Meinungsäußerung der Kammern abhängig gemacht hat. Aber eine unberechenbare Tragweite könnte darin liegen, wenn verschiedene, auf verfassungsmäßige Weise ins Leben getretene, sehr wichtige Gesetze in Frage gestellt würden, indem es nicht den Anschein hat, als ob das Ministerium der etwaigen Ansicht der Ersten Kammer beipflichten würde: daß keines der Gesetze, welches ohne ihre Zustimmung eingeführt worden sey, als verfassungsmäßig zu Stande gekommen betrachtet werden könne.

Ob die Erste Kammer so weit zu gehen beabsichtigt, oder ob sie nur eine Vereinbarung über jene Gesetze, einschließlich einiger „über die Grundrechte hinausgehender Bestimmungen“ zu erzielen strebt, muß die nächste Zukunft lehren. Letzteres scheint aber nach der Erklärung des Referenten ihrer staatsrechtlichen Kommission, des Prinzen Karl von Dettin-gen-Wallerstein, der Fall zu seyn, welcher ausdrücklich sich dagegen verwahrt, als wollte er die 15 Monate des Wirkens der Nationalversammlung ganz unbeachtet lassen. Wenn man daraus schließen darf, so ist die Kammer der Standesherrn Willens, zu einer Vereinbarung sich herbeizulassen; ob sie aber die Verfassung, so wie sie vom Ministerium vorgelegt wurde, annehmen wird, ist mehr als zweifelhaft.

Unter den jetzigen Umständen wird sich die sehnlichst gewünschte Vertagung der Kammern noch um eine geraume Zeit hinauschieben, und wir sehen sehr interessanten Debatten in der Zweiten Kammer entgegen. Diese wird sich ohne Zweifel erst zu Anfang der nächsten Woche mit dieser Grund-



rechtsfrage beschäftigen, da ihr Berichtsstatter seine fast vollendete Arbeit jetzt umformen muß.

**Stuttgart, 25. Juni.** Nähere Erkundigungen in Betreff einer im Studienrathe gegen Hrn. Professor Pressel gefallenen Aeußerung, deren meine Korrespondenz in den Nummern 136 und 141 Erwähnung that, bestimmen mich, dieselbe zurückzunehmen.

**Kaiserslautern, 22. Juni.** (Pfalz.) Die heute hier versammelte Handelskammer der Pfalz hat sich mit allen Stimmen gegen die des Kaufmanns Adler aus Speyer für die Eisenbahn-Richtung von Neustadt am Gebirge hin nach Weissenburg ausgesprochen.

**Frankfurt, 19. Juni.** (Allg. Z.) Von den Arbeiten der Bundesversammlung kann nicht viel im Publikum verlauten, da kaum die Kommissionen gebildet worden sind. Es wird, wie es heißt, einer gemeinsamen Eröffnung von Wien und Berlin entgegengefehen, deren Inhalt eine vorgängige Rücksprache mit dem Münchener Kabinett notwendig gemacht hat. Bis jetzt ist eine Proposition hinsichtlich des Gesamteintritts des Kaiserthums Oesterreich in den Deutschen Bund an die Bundesversammlung noch nicht gelangt. Dagegen sagt man, daß von Preußen Schritte bereitet würden, um die im Jahr 1848 einverleibten Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen (bis zur Demarkationslinie) in den früheren Stand zurückzuversetzen. Ein anderer Gegenstand, welcher vermuthlich bald die Versammlung beschäftigen wird, ist die Frage von der Stellung der vormaligen Reichsstände und der vormaligen Reichsritterschaft. Auf dem Landtag zu Darmstadt ist bereits angedeutet worden, daß die Mediatistren an die Abolition ihrer im Art. 14 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 verbrieften Rechte nicht glauben. Wenn von ihnen keine direkten Schritte gethan werden, so soll es darin keinen Grund haben, daß gemeinsame Maßnahmen beabsichtigt sind. Zur Zeit der Reichsversammlung war der Fürst Karl v. Dettingen-Wallerstein der Führer und Bevollmächtigte einer großen Schaar von Standesherrn, und es wird gefagt, daß man die ähnlichen Versuche unter veränderten Umständen wiederholen werde, um Dasjenige, was von den Versicherungen und Verheißungen des Art. 14 nach den inzwischen erfolgten Umgestaltungen noch zu retten ist, unter dem Schutze der Bundesversammlung zu bergen. Daß der Bundestag, im Konflikt der Grundsätze des gemeinen Rechts mit den Eigenthumsrechten der Standesherrn, auf den bekannten früheren Kommissionsbericht unter Auslegung des Art. 14 zurückkommen werde, ist um so weniger zu erwarten, als in dieser Angelegenheit niemals Einstimmigkeit der Ansichten geherrscht hat, und jene Praxis der Bundesversammlung lange vor dem Jahr 1848 von ihr selbst bereits in den Streitigkeiten der Standesherrn mit den Regierungen von Baden, Hessen, und Württemberg über Gemeindeordnung und Ablösung grundherrlicher Rechte nicht mehr in ihrer Schärfe aufrecht erhalten wurde. Es dürfte sich daher im Wesentlichen nur um politische Rechte handeln. Der fürstliche Bewohner des Johannisberges empfängt täglich die Huldigungen einzelner Mitglieder des diplomatischen Korps. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß derselbe vor der Abreise nach den böhmischen Herrschaften Frankfurt besuchen werde. Die Dauer des Aufenthalts soll sich, dem Bernehmen nach, bis gegen Ende Septembers erstrecken.

**Frankfurt, 21. Juni.** (Preuß. Z.) Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß sich der Fürst Metternich von dem Johannisberge nach Wiesbaden begeben werde, ist unrichtig. Der Fürst ist zwar sehr wohl und munter, aber die Taubheit des Gehörs, an der er seit längerer Zeit, hat sich vermehrt. Er empfängt fortwährend die Besuche vieler hohen Personen; auch der kön. preussische Bundestags-Sandte, General v. Kochow, hat ihm dieser Tage seine Aufwartung gemacht.

Hr. v. Kochow hat nun eine zum „Englischen Hofe“ gehörende Privatwohnung bezogen. Der richtige Takt und die loyalen und gefälligen Formen dieses ausgezeichneten Diplomaten, der sich hier der größten Aufmerksamkeit Seitens aller Glieder des diplomatischen Korps erfreut, tragen gewiß viel zu dem guten Einvernehmen bei, das zwischen ihm und dem Präsidialgesandten Grafen Thun bemerkt ist. Heute findet wieder eine Bundestags-Sitzung statt, in der die deutsche Flottenangelegenheit zur Sprache kommt, in welcher bekanntlich Hr. v. Scheele Referent ist.

Zu einem dieser Tage stattgehabten Diner des Hrn. v. Rothschild war auch Fürst Metternich geladen; derselbe hat aber abgelehnt.

Die demokratischen Wählerzien gehen hier mit großer Energie fort, und die Lokalpresse ist wahrhaft zügellos, da die Behörde sehr lässig ist, und hier weder ein Presz- noch ein Vereinsgesetz existirt. Am 6. Juli wollen die Demokraten ein großes Waldfest feiern, bei welchen die demokratischen Sängers, Arbeiter-, und Turnvereine der Umgegend durch Deputationen vertreten seyn werden.

**Em, 23. Juni.** (D. V. A. Z.) Unsere Saison ist jetzt in vollem Zuge, und täglich mehrt sich die Zahl der ankommenden Gäste. Die letzte Kurliste zählt 1370 Kurfremde. Die meisten Badegäste sind Deutsche; unter den Fremden sind die Engländer am zahlreichsten vertreten. Franzosen und Russen sind noch ziemlich kärglich; Erstere werden vermuthlich später nachfolgen. Man spricht davon, daß der Graf v. Chambord hieher kommen soll, während Andere bestimmt wissen wollen, daß Wiesbaden abermals zu Konferenzen der Legitimistenpartei ausersehen sey. Die kön. belgische Familie wird hier im nächsten Monat erwartet; es ist ein Hotel für sie gemiethet worden. Unter den hier anwesenden hohen Herrschaften bemerkt man den Prinzen Georg von Preußen und den Landgrafen Wilhelm zu Hessen. Daß man für die Annehmlichkeit der Kurgäste seit einigen Jahren mehr gethan hat, als früher, ist wahr; es bleibt jedoch immerhin noch Manches zu thun übrig. Die in die Lahn ausfließenden Quellen hätten längst gefaßt werden sollen,

denn das Bedürfnis nach anständigen Bädern konnte nie in gehörigem Maße befriedigt werden. Jetzt hat man endlich die Arbeit unternommen, und es ist zu hoffen, daß bis nächstes Jahr ein neues Badehaus jenseits der Lahn dastehen werde.

\* **Kurbessen.** Die „N. Pr. Ztg.“ meldet, daß die Bundesstruppen nicht eher das Land verlassen, bis einige Erlasse organischer Art vorangegangen sind, namentlich die Regelung des Verhältnisses der Offiziere zur Verfassung. Falls dies Gesetz bis zum 1. Juli erlassen wird, kann eine Verminderung der Bundesstruppen stattfinden. Die Städte Kassel, Marburg, und Hanau sollen auch fernerhin besetzt bleiben.

**Hamburg, 23. Juni.** (Tel. Dep. d. Wesf.-Z.) In Archangel hat eine furchtbare Feuersbrunst stattgefunden; ein großer Theil der Stadt ist zerstört. Es sind besonders ausländische Kaufleute durch das Unglück betroffen.

**Aus Holstein, 22. Juni.** (Hamb. Nachr.) General Signorini, der zeitige Kommandant von Rendsburg, weiß, wie uns mitgetheilt wird, allerdings dem neuerdings von ihm ausgestellten Verbote, daß kein dänischer Offizier und Soldat ohne seine spezielle Erlaubnis Rendsburg betreten dürfe, Nachdruck zu verleihen. Neuerdings versuchten sechs dänische Offiziere, über die das Kronenwerk mit der Altstadt verbindende Brücke in die Altstadt zu gelangen, wurden aber zurückgewiesen. Sie nahmen darauf ein Boot, ließen sich über die Eider setzen, und landeten in der Schlangentaler. Sobald General Signorini Dies erfuhr, sandte er eine Patrouille ab, ließ die Herren Offiziere aufgreifen, und mit der Patrouille durch die ganze Festung wieder nach dem Kronenwerk zurückzuführen. Bei dem bisher von dem General eingehaltenen kräftigen Verfahren haben wir keinen Grund, die Wahrheit dieser Mittheilung zu bezweifeln, die von einem direkt von Rendsburg kommenden glaubwürdigen Manne herrührt.

**Kiel, 22. Juni.** (H. N.) Der dänische Minister des Auswärtigen, v. Needs, langte mit dem gestrigen Abendzuge hier an und ward auf dem Bahnhof von dem landesherrlichen Kommissär, Grafen Criminil, so wie von den Mitgliedern der Zivilbehörde, Baron Blome und Baron Heinge, empfangen. Es verlautet, daß er, nach erfolgter Anerkennung und Prolongation der dem General v. Thünen und dem Grafen Rendsdorff erteilten Vollmachten von Seiten des jetzt vollständig wieder versammelten Bundestages, von dem Wiener, wie von dem Berliner Kabinete an die gedachten Bundeskommissäre, als die alleinigen Repräsentanten Deutschlands für die Regulirung der Schleswig-holsteinischen Frage, verwiesen worden ist.

**Berlin, 23. Juni.** (Pr. Z.) Die Vertretung des auf zwei Monate beurlaubten Hrn. Kriegsministers v. Stockhausen Erz. ist dem Vernehmen nach dem General v. Wangenheim übertragen worden.

Zu den leeren Erfindungen, mit denen man die Generalintendantur der kön. Schauspiele unter ihrem neuen Chef herabzusetzen und zu verdächtigen sucht, gehört auch die Mittheilung einer hiesigen Zeitung, daß der Regere beabsichtige, Beifallsbezeugungen während der Vorstellungen ganz zu unterlagen. Eine solche Absicht ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, niemals gehegt, geschweige denn an irgend einer Stelle geäußert worden.

**Potsdam, 22. Juni.** (Pr. Z.) Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern ist gestern, und Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und bei Rhein sind heute auf dem Schloß Sanssouci eingetroffen.

**Erfurt, 22. Juni.** (Pr. Z.) Aus dem Umstande, daß der Generalleutnant v. Radowig das Haus des Majors v. Hartlessen angekauft hat, scheint hervorzugehen, daß sein Aufenthalt in unserer Stadt von längerer Dauer seyn dürfte. Für das jüngste Werk seiner schriftstellerischen Thätigkeit: „Neue Gespräche über Staat und Kirche“, sind außerordentlich zahlreiche Bestellungen bei dem Verleger G. W. Körner hieselbst eingegangen. Ende dieser Woche wird dasselbe im Buchhandel erscheinen.

**Breslau, 21. Juni.** Die „Oder-Zeitung“ meldet: Gestern früh Morgens war Hausdurchsuchung beim Musiklehrer Bracke, und in Folge eines hier gefundenen Briefs Nachmittags 3 Uhr beim Präsidenten Nees v. Esenbeck. Ferner will die „Oder-Zeitung“ folgendes erfahren haben: „Der Gedanke eines in Berlin zu errichtenden Staats-Gerichtshofs für politische Verbrechen, weit davon entfernt, aufgegeben zu seyn, scheint vielmehr eben in diesem Augenblick mit desto größerem Eifer verfolgt zu werden. Wir vernehmen, daß der Justizminister zur Berathung über diesen Gegenstand mehrere Beamten aus den Provinzen nach Berlin berufen hat, so von hier den Staatsanwalt Meyer.“

**Weimar, 22. Juni.** (Köln. Z.) Wir hatten gestern den Fürsten Paskewitsch in unsern Mauern, welcher dem großh. Hofe einen Besuch abstattete. Dem hohen Gaste zu Ehren war Abends großer Zapfenstreich, bei welcher Gelegenheit ihm von dem großh. Musikkorps ein Ständchen gebracht wurde.

\* **Wien, 22. Juni.** Nach dem heutigen „Kloyd“ werden, bevor die Reichsverfassung geordnet wird, zunächst die nöthigen Grundlagen einer solchen gesichert. Zu diesem Zweck soll die Gemeindeverfassung, wie es in Preußen geschieht, umgestaltet werden.

Der Kaiser wird nächste Woche nach Galizien abgehen.

### Schweiz.

(Basel. Z.) Das neue eidgenössische Regierungssystem wurde unter den allgünstigsten Umständen eingeführt, von der großen Mehrheit mit lauter Freude, als Ziel ihrer Wünsche, von sehr Vielen mit rückhaltloser Befriedigung als Rettungsanker im Sturme begrüßt; nur ein ganz kleiner

Kern widerstrebte, und von reaktionären Umtrieben gegen die neue Verfassung hat man seither keinerlei wirkliche Spur bemerkt. — Aber von sehr vielen Seiten vernimmt man jetzt schon von sehr geänderter Stimmung, und die Symptome davon treten hin und wieder zu Tage; wir wollen nicht etwa von den Sonderbundsantonen, wir wollen von der romanischen Schweiz reden, und auch aus der östlichen Schweiz sind uns in der neuesten Zeit höchst bemerkenswerthe Aeußerungen darüber mitgetheilt worden. Wer Augen hat, kann Das sehen, und es ist wahrlich nicht wohl gethan, wenn man sofort jeden Tadel gegen das Regierungssystem damit niederzuschlagen denkt, daß man reaktionäre Tendenzen unterschleibt. Eine Mißstimmung hat angefangen, Boden zu fassen, die keineswegs gegen die Bundesverfassung, wohl aber gegen die Regierungsweise gerichtet ist, und wir halten das für, die Bundesbehörden würden im eigenen Interesse wohl thun, diese Stimmung mehr zu beachten. — Allerdings ist, was wir in Bezug auf die Sonderbundsantone verlangen, nichts Neues: gleiches Recht einerseits, verhältnißmäßige Entgegenkommen andererseits; es ist auch nichts Neues, daß politische Leidenschaft über jede Mahnung zur Gerechtigkeit und Versöhnung spottet; wir werden aber deshalb nicht aufhören, zur Zeit und zur Unzeit darauf hinzuweisen.

(Basel. Z.) Wir haben die Botschaft des Bundesrathes über das revidirte Zollgesetz gelesen und bewundern einigermassen die Kunst, womit in diesem Altentstücke die Hauptsache, die namhafte Erhöhung der Zollintraden, fast ganz umgangen, wenigstens nur ganz im Vorbeigehen berührt wird. Das neue Gesetz ist bekanntlich darauf berechnet, den bisherigen Zolltrug um nicht weniger als 10% zu erhöhen, und Dieses geschieht zum Theil aus Anlaß der Münzreduktion, welche Gelegenheit gibt, statt 1 alten 1½ neue Franken zu erheben, hin und wieder auch statt 3 alten 5 neue, oder statt 5 alten 8 neue; Alles unter dem Vorwande der Abrundung, obgleich offenbar 4 und 7 neue Fr. näher bei 3 und 5 alten Fr. sind, als 5 und 8, man aber nie daran gedacht hat, die Abrundung auch da, wo es doch näher läge, zu Gunsten des Publikums zu machen. Ferner wird die Zollerrhöhung bewirkt durch eine angebliche Vereinfachung des Tarifs, wobei mehrere Klassen zusammenschmolzen werden. Aber dabei ist ebenfalls wieder sorgfältig darauf gesehen, daß die Herabsetzung Artikel betrifft, welche in der Nomenklatur großen Raum einnehmen, aber in den Zollkassen wenig abwerfen, während die heraufgesetzten Artikel zwar weniger zahlreich sind, aber wegen starken Konsums um so mehr eintragen, wie namentlich Zucker und Tabak.

Man sucht die Erhöhung dieser beiden wichtigen Artikel damit zu rechtfertigen, daß es Luxusartikel seyen und daß der Konsument wenig darunter zu leiden haben werde. Was den Luxus betrifft, so wird man wohl zugeben, daß es ein sehr verbreiteter Luxus sey, der manchen Vermerken sogar zum Lebensbedürfnis geworden, und das Vorbegehende, daß man nicht darunter zu leiden haben werde, ist eine wahre Absurdität; hungern wird man deshalb nicht, aber man wird geringere Waare theurer bezahlen müssen als bisher, und wenn z. B. die Zollerrhöhung auf feinem Tabaksorten unerheblich ist, so ist sie dagegen auf grobem immerhin empfindlicher. Eben so dürfte die Erhöhung des Zolles auf Hopfen von 15 Bg. auf 3 neue Franken nicht ganz unerheblich, und für unsere Bierbrauereien keineswegs erwünscht seyn.

Die Tendenz des ganzen Gesetzes kann wohl dahin angegeben werden: administrative Erleichterung, aber vermehrte Lasten für die große Masse des Volkes.

### Frankreich.

**Paris, 17. Juni.** (Destr. N. Z.) Lassen wir für den Augenblick die Hauptfragen des Tages, die Verfassungsänderung und die Wiederernennung des Präsidenten, bei Seite, um uns mit zwei wesentlichen Thatsachen zu befassen, die sich auf die Verschmelzung und auf die Flüchtlinge beziehen.

Die Regenschichtspartei (Thiers-Casteyrie) ist betroffen. Die Aeußerungen des Herzogs von Anmale in Neapel, sein freundschaftlicher Verkehr mit seiner Verwandten, der Herzogin von Parma, sein ausgesprochen Wunsch, daß die Parteien sich so leicht verständigen möchten, wie die Fürstenhäuser selbst, und andere Einzelheiten, welche durch die mit Neapel in engen Beziehungen stehende Fürstin Lieven bekannt wurden, erfüllen die Gegner der Verschmelzung mit Mißbehagen.

Die Reise des Herzogs von Nemours nach Wien wegen der Krankheit des Herzogs von Koburg ist den Widersachern der Verschmelzung eben so unwillkommen. Sie scheuen die persönliche Begegnung der Verwandten in Oesterreich, da Nemours ohnehin für die Verschmelzung gestimmt ist. Man hat ihn vor der Reise eindringlich gebeten, keine Blöße zu geben.

Trotz aller Widersacher geht das Werk der Verschmelzung unaufhaltsam vorwärts. Es ist für uns die Frage der Zukunft, das Brett des Schiffbrüchigen.

Unter den Flüchtlingen weht der Wind der Zwietracht seit der letzten Botschaft des angebl. h. n. Hauptauschusses der europäischen Demokratie. Ich sage mit Vorbedacht „angeblich“, weil drei Viertel der Flüchtlinge in Mazzini, Ledru-Rollin, Ruge, und Darasz nicht mehr ihre Hauptlinge erkennen. Ohnehin sind diese Herren nicht zu Führern regelrecht erkoren worden, sondern haben sich dazu aufgeworfen. In den Londoner Klubs gibt es täglich Zank und Streit. Der Botschaft werden die herben Vorwürfe gemacht: sie verkleide die Wahrheit, sie sey zu zahm, sie verleugne die Grundsätze der Schreckensherrschaft, heiße es da, und sie gebe sich eine vergebliche Mühe, das Speßbürgerthum einzuschläfern. Der Uebergang ohne Schrecken sey ein Un Ding.

Der Schrecken ist heilsam und heilig, sagte Einer im Klubb zu Ledru-Rollin. Du hängtst aber mit dem „National“ zusammen, dem Blatte Casaignac's, der uns im Juni mit Karstäffen niedergeschmettert hat. Ein zweites Mal gehen wir nicht in die Falle. Am großen Tage der Vergeltung wird es heißen: Wehe den falschen Brüdern!



Der große Mazzini begreift nicht, wie man ihm seine Hohepriesterchaft plötzlich kann streitig machen.

Was noch besonders die Zwistigkeiten nährt, ist die Geldfrage. Der Klub von Deanstreet hat 2800 Pfd. St. (70,000 Fr.) aufgebracht. Mit Mühe und Noth erhielt E. Blanc einen kleinen Theil davon für seinen Verein.

Paris, 24. Juni. Die Revisionspetitionen der 50, im Alphabet obenanstehenden Departements (Ain bis Marne), deren Statistikk jetzt vollendet ist, zählen im Ganzen an Unterschriften, Kreuzen, und durch dritte Personen erwähnte Beitrittserklärungen 450,655.

Im Laufe dieser Woche wird abermals eine Quantität Pariser Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai deponirt werden.

Der „Dre“ stellt heute fest, daß die Revisionskommission mit Stimmeneinhelligkeit der Ansicht ist, daß die Revision, wenn sie nicht in gesetzlicher Weise stattfinden kann, vertagt werden muß.

Der „Messager de l'Assemblée“ läßt sich heute folgendermaßen über die Revisionsfrage aus: „Man kann schon voraussehen, wer der Berichterstatter der Revisionskommission seyn wird. Bei der ersten Abstimmung wird jede Nuance für ihren Kandidaten votiren. Hr. Barrot wird kaum mehr

als 4 Stimmen haben: die feintige und die Broglie's, Montalembert's, und Dufour's. Bei der zweiten Abstimmung werden mit Ausnahme der vier Stimmen des Hrn. Barrot alle andern auf Hrn. v. Tocqueville fallen, welcher sich die Revision mehr gefallen läßt, als sie annimmt, und der in allen Fällen nur die legale Revision, d. h. die von drei Vierteln der Stimmen votirte, will. Man kann daher die bonapartistische Revision als definitiv von der Kommission verworfen betrachten, also mit viel mehr Grund wird sie es von der Nationalversammlung seyn. — Wenn das Todesurtheil über die Revision gesprochen seyn wird, was wird dann die Lage des Präsidenten und der Nationalversammlung seyn? Der Chef der Exekutivgewalt wird, ohne die Konstitution zu verletzen und sich der Gefahr, in Anklagestand verfest zu werden, auszuweichen, nicht als Kandidat auftreten und sich um die Stimmen der Bevölkerungen bewerben können, wie er Dieses in der Rede von Dijon gethan hat. Die Nationalversammlung wird nicht, ohne ihre Pflichten gegen das Land zu verletzen, ohne gegen das Gesetz, das zu beschützen ihre Mission ist, zu fehlen, verfassungswidrige Aufreufe und eine das Gesetz angreifende Sprache dulden können. Es ist für die beiden Parteien wichtig, sich von dieser gegenseitigen Lage Rechnung zu halten. Für die Exekutivgewalt wird nach dem Verwerfen der Revision eine jede die Wiedererwählung betreffende Handlung der Anfang zu einem Staatsstreich seyn. Für die gesetzgebende Gewalt wird jedes Zögern vor einer verfassungswidrigen Sprache oder einer ungesetzlichen Handlung eine Abdankung seyn.“

Die Nachrichten aus Guadeloupe lauten betrübend. Ein Erdbeben, dessen Stöße namentlich am 16. Mai um 9 Uhr 25 Minuten, und um 11 Uhr Vormittags zu Vasse Terre, um 9 Uhr 16 Minuten zu Point a Pitre fürchterlich waren, hat in der Umgebung dieser beiden Städte viele Verwü-

stungen angerichtet. Die Rauchfänge der Zuckerdereien sind eingestürzt, und viele Wohnungen sind zerstört worden.

Aus einem Bericht des Präsidenten des Ardchedepartements geht hervor, daß genanntes Departement seit einigen Tagen von bewaffneten Banden durchzogen wird.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bittet General Fabvier um baldige Diskussion seines Vorschlags zur Aufhebung des Belagerungszustandes von Lyon und den umliegenden Departements, worauf aber die Majorität auf die Bemerkung des Ministers des Innern, Léon Faucher, daß die Regierung den Vorschlag als unzweckmäßig und die Diskussion als gefährlich betrachte, nicht eingeht.

Die Revisionskommission hat heute eine mehr als vierstündige Sitzung gehalten. Broglie entwickelte den Vorschlag des Pyramidenvereins, worauf die Diskussion der bis jetzt eingegangenen Revisionsanträge begann. Drei derselben, die von Carabit, Creton, und Bouthier de l'Écluse, werden ohne Weiteres verworfen. Uebermorgen wird vielleicht der Berichterstatter ernannt werden, wozu Tocqueville bestimmt scheint.

Bei der Expedition der Karlsrüher Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Doffenbach (Ausruf in Nr. 146 d. R. 3.) bis zum 25. d. M. 125 fl. 50 kr. Ferner von Ppfr. L. 3 fl. 30 kr., R. K. 1 fl., v. M. 1 fl. 12 kr., Felicité, Marthilde, Karl v. R. aus der Sparbüchse 1 fl. 12 kr., D. 5 fl. 24 kr., G. F. G. 7 fl., der Fischgesellschaft im Nothen Haus 14 fl., Medizinalrath Buchegger 2 fl. 42 kr., E. C. 8 fl., Kugel 2 fl. 42 kr., E. und J. 2 fl., Dir. Veger 4 fl., Jng. Gerwig 2 fl., Jng. Klingel 1 fl. 30 kr., M. B. 1 fl. 24 kr., einem Dienstmädchen 6 kr., U. u. A. 3 fl., Friedrich Nägele 6 fl., St. 2 fl., B. Dr. 2 fl. 42 kr., S. M. 2 fl. 42 kr., Frau Hauptmann F. K. 1 fl., R. St. 2 fl., S. P. 5 fl. 24 kr., aus der Kaffe 5 fl. Zusammen 213 fl. 20 kr.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Plag.

**Todesanzeige.**

D.530. Karlsrübe. Meinen entfernten Verwandten und Freunden gebe ich die für mich und meine Kinder traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte, der großherzogliche Domänenrath Dr. Williard, nach längerem schweren Leiden am 24. d. M. im 53. Lebensjahre das Zeitliche verlassen hat.

Karlsrübe, am 25. Juni 1851.  
Babette Williard, geb. Weber.

D.503. Bei J. H. Geiger in Laß ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsrübe bei G. Braun:**

Die Ursache der innern Erdwärme, die Entstehung des Erdplaneten, der Feuerkugeln, Sternschnuppen und Meteorsteine. Von Dr. Chr. Fr. Hänle. Preis 36 kr.

Diese neue Schrift des durch seine Gewerbeschäft und Chemie, durch seine pharmazeutische Chemie, die chemischen Schemata (welche ins Italienische übersetzt wurden) u. s. w. rühmlichst bekannten Verfassers ist nicht nur für den Gelehrten, sondern überhaupt für jeden Gebildeten von hohem Interesse, da sie die obigen Gegenstände in sehr ansprechender Form behandelt.

**D.519. Hippoldsau.**

Liste der vom 13. bis 20. Juni angekommenen Kurgäste und andern Fremden:

Hr. Dr. P. v. v. Frankfurt; Hr. Böcker mit Frau und Bed. v. Laß; Fräulein Birth v. Laß; Hr. Girardot, Chef de div. à la Préfecture, v. Straßburg; Hr. Ege, Metzger v. Watterdingen; Hr. Km. Rurt mit Gemahlin von Freiburg; Mad. Knopf mit Fam. u. Bed. v. Stuttgart; Mad. Schiedmaier u. Mad. Müller v. Stuttgart; Hr. Scherburger, Km. v. Ulm; Mad. u. Mlle. Peter v. Winterthur; Hr. Km. Wigenmann mit Frau v. Pforzheim; Hr. Fabr. Wetter von Ettlingen; Hr. v. Meyenburg mit Frau u. Bed. v. Schaffhausen; Hr. Fabr. Vilger v. Karlsrübe; Hr. Lehr, Priv. von Offenburg; Mad. Klein mit Fräul. Tochter v. Straßburg; Hr. Mayer, Müller von Hälbach; Hr. Stoll, Gutsbesitzer v. Griesen; Hr. Haller, Ulyrenmacher v. Schweinigen; Hr. Herrmann, Handelsmann v. Aldorf.

**D.500. [32]. Karlsrübe.**

**Bekanntmachung.** Diejenigen, welche noch eine Forderung an den unterm 6. d. M. dahier verstorbenen großh. Hauptmann Otto von Adelsheim zu machen haben, wollen solche innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem schriftlich anmelden.

Karlsrübe, den 24. Juni 1851.  
Horchler,  
Haupt-Kriegskassier, innerer Zirkel Nr. 35.

**D.448. [32]. Karlsrübe.**

**Geschäfts-Eröffnung.** Ich beehre mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf diesem Plage eine

**Spezereiwaaren-Handlung** errichtet habe, und bitte unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung um gütigen Zuspruch.

**Michael Hirsch,**  
Kreuzstraße Nr. 3,  
gegenüber dem Darmstädter Hof.

**D.398. [33]. Karlsrübe.**

**„Ein Landgut“** von 100—200 Morgen in angenehmer Gegend, in der Nähe einer Stadt und mit soliden Gebäuden versehen, wird zu kaufen gesucht. Fränkische Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

**D.77. [33]. Karlsrübe.**

**Zu vermieten.** In der Nähe von Achem, eine Stunde von der Eisenbahnstation entfernt, ist ein vollständig eingerichteter Wohnhaus nebst Garten, zu einem Sommeraufenthalt geeignet, auf den ganzen Sommer oder auf einige Wochen zu vermieten. Das Nähere in Karlsrübe, Herrenstraße Nr. 1, bei Gutsbesitzer Doll zu erfragen.

D.531.

# Sealy's Scheuer-Ziegel,

zum Putzen der Messer und Gabeln, der Küchengeräthe und aller Gegenstände von Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Silber und Zinn.

Diese Scheuerziegel aus dem Königl. Britisch. patentirten Ziegelwerke von Sealy sind als das wirksamste Putzmittel in England in allgemeinem Gebrauch, und werden nicht allein nach Frankreich und dem übrigen europäischen Festlande, sondern auch nach Amerika und Australien in großen Massen verhandelt.

Das Hauptlager für Rheinbayern, Würtemberg und Baden befindet sich bei Herrn Gustav Ahenheimer in Heidelberg, woselbst sie in Körben von wenigstens 25 Stück zu beziehen sind.

Der Inhaber des Hauptlagers von Sealy's Scheuerziegel für Deutschland:  
**August Willmes in Cöln.**

**D.528. [21]. Weghausen.**  
**Güterverpachtung zu Weghausen,**

Landgerichts Hofheim, im Königl. bayer. Regierungsbereich Unterfranken mit Aschaffenburg. Die s. t. Herren Freiherren Truchsess von und zu Weghausen haben beschloffen, ihre Güter aus freier Hand auf 9—12 Jahre zu verpachten.

- Diese bilden 2 Höfe und zwar:
- I. ein Gut zu Weghausen, bestehend in:
    - a) den erforderlichen Defonomiegebäuden mit Gärten,
    - b) 230 Morgen Wiesen,
    - c) 950 Ackerfeld,
    - d) einer Schäferei;
  - II. ein Gut zu Waile, ganz nahe an Weghausen liegend, bestehend in:
    - a) den nöthigen Defonomie-Lokalitäten mit Gärten,
    - b) 102 Morgen Wiesen,
    - c) 56 Ackerfeld,
    - d) einer Schäferei.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich hieher zu begeben, Einsicht der Güter und Pachtbedingungen zu nehmen, und in Unterhandlung zu treten, wozu ein Termin vom 10. Juli bis 10. August dieses Jahres hiemit eröffnet ist.

Diese, schon seit sehr vielen Jahren in eigener Regie bewirthschafteten, zunächst der Hauptstraße nach Bamberg, Schweinurt und Sachfen, in einer schönen Gegend gelegenen Güter haben sich des vortheilhaftesten öffentlichen Rufes hinsichtlich ihrer vorzüglichen Qualität durch natürliche Ertragsfähigkeit und rationelle Behandlung zu erfreuen, und wird jeder Pachtliebhaber die Befähigung durch Lokaleinsicht finden.

Weghausen, am 19. Juni 1851.  
Freierherrlich von Truchsess, Güter-Administration, ex com.  
**Ziegler.**

**D.508. [31]. Adelsheim.**  
**Gutsverkauf.**

Die Grundherrschafft v. Adelsheim läßt Montag, den 21. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre zu Gelfingen, Königreich Würtemberg, gelegenen nachbeschriebenen Gebäulichkeiten mit Gärten etc. im Amtsaufe allda öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

- I. Gebäulichkeiten:
- 1) Das sog. Amtshaus, zweistöckig, mit Hofraithe, Stallung für 8—10 Stück Vieh und 3 großen Speichern, Waschhaus etc.  
Der erste Stock enthält 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 große Küche, Badhaus und Holzplaz etc.
  - 2) Der zweite Stock enthält 5 heizbare und 1 nicht heizbares Zimmer, Küche und Holzplaz.
  - 3) Ein anderthalbstöckiges Kellerehaus mit gut erhaltener großer Obst- und Weinsteller an Nr. 1 angebaut.
  - 4) Das an Nr. 2 anstoßende einstöckige s. g. Bandhaus, resp. Scheuer.
- Diese 3 Gebäulichkeiten sind zusammen 173 Fuß lang; Nr. 1 ist 36 Fuß, Nr. 2 40 Fuß und Nr. 3 ebenfalls 40 Fuß breit.  
Unter denselben befindet sich ein sehr guter

gewölbter Keller mit 135 Fuß Länge und 34 Fuß Breite.

- 4) Eine große, 58 Fuß lange und 34 Fuß breite Scheuer, frühere Zehntscheuer, mit Tennen und 2 Barnen, unter welcher sich ein gleich guter gewölbter Keller befindet, 31 Fuß lang und 22 Fuß breit.

**II. Gärten:**

Die ringsum um die sub I. genannten Gebäulichkeiten liegenden Gemüße-, Obst- und Grasgärten, zusammen ca. 1 Morgen haltend. Das ganze Anwesen befindet sich in durchaus gutem Zustande und liegt schön arrendirt an der Landstraße von Wertheim etc. nach Mergentheim u. s. w., in der lieblichen Gegend des eben so fruchtbaren, als schönen, belebten Tauberthales, mitten im Orte Gelfingen mit herrlicher Aussicht, von der Stadt Mergentheim und dem alda sich befindenden, sehr besuchten Bade kaum eine halbe Stunde entfernt.

Dasselbe eignet sich für Betreibung eines größeren Gewerbes, wie Bierbrauerei oder dergl., eben so gut, als es für eine Herrschafft einen nach allen Beziehungen schönen und angenehmen Landfisch bietet. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht und können bis dahin sowohl bei dem grundherrlichen Verwalter Seiffert in Gelfingen, als bei dem grundherrlich v. Adelsheim'schen Rentante zu Adelsheim eingesehen werden.

Fremde Kaufliebhaber wollen sich mit Vermögensnachweisen versehen.  
Adelsheim, den 20. Juni 1851.  
Grundherrlich v. Adelsheim'sches Rentamt.  
Hilfsberger.

**D.509. [31]. Radolpzhell.**  
**Eigenschaften-Versteigerung.**

Dem Theopont Müller vom Weierhof bei Böhringen werden in Folge richterlicher Verfügung Montag, den 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in seiner Wohnung nachbeschriebene Eigenschaften verkauft:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, ein Defonomiegebäude, ein Schafstall, eine Branntweinbrennerei, eine Scheuer, Schopf und Schweinfälle, ein Gebäude, worin ein gewölbter Keller ist, zusammen 17500 fl.
  - 2) 4 Juchert 1 Brlg. Garten Gemartung Ridelshausen: 1400 fl.
  - 3) 60 Juchert Ackerfeld Ackerfeld. 7400 fl.
  - 4) 40 Juchert Wiesen Wiesen. 8000 fl.
  - 5) 10 „ Streuplag 1000 fl.
  - 6) 2 Brlg. Kiesgrube 25 fl.
  - 7) 10 1/2 Juchert Waldung 2600 fl.
- Gemartung Böhringen: Ackerfeld.
- 8) 14 Juchert 2 Brlg. Acker 1300 fl.
  - 9) 4 „ Wiesen 900 fl.
  - 10) 1 „ Streuplag 100 fl.
  - 11) 17 „ Waldung 1300 fl.
- Gemartung Ueberlingen a. R.
- 12) 30 Juchert Ackerfeld 1900 fl.
  - 13) 5 „ Wiesen 700 fl.
  - 14) 2 1/2 „ Waldung 100 fl.

Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; auch haben sich fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.  
Radolpzhell, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsverwalter.  
Paas.

**D.481. [22]. Nr. 1141. Tauberbischofsheim.**  
**Eichen-Glanzschälinden-Verkauf.**

Samstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier circa 700 Zentner Eichen-Glanzschälinden vorzüglicher Qualität von dem diesjährigen Schälungslothe öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.  
Tauberbischofsheim, den 21. Juni 1851.  
Der Gemeinderath.  
G. M. Steinauer.

**D.518. [31]. Nr. 939. Bruchsal. (Soumission)**  
**Behebung.** Zur Herstellung der Umfassungsmauer um das Amtsgefängnis nach Breiten ist erforderlich:

- 1) Maurerarbeit, im Betrag von 2049 fl. 1 kr.
  - 2) Steinhauerarbeit, . . . . . 919 fl. 30 kr.
  - 3) Zimmerarbeit, . . . . . 95 fl. 21 kr.
  - 4) Schlofferarbeit, . . . . . 141 fl. 40 kr.
- 3205 fl. 32 fr.

welche Arbeiten einzeln im Soumissionswege vergeben werden. Die Zeichnungen und nähere Bestimmungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, bei welcher auch die Angebote bis zum 5. Juli d. J. einzureichen sind.  
Bruchsal, den 24. Juni 1851.  
Großh. Bezirks-Bauinspektion.  
Dreifacher.

**D.505. Nr. 15032. Breiten. (Diebstahl und Fahndung.)** In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. wurden dem Bürger und Bauer Leopold Schneider von Büchig, aus einem in der Küche stehenden Zuber, ein Stück fimmelhänfenes Tuch von 45 Ellen, 18 fr. per Elle, im Werth von 13 fl. 30 kr., mittelst Einsteigens, und seinem Schwiegervater Joseph Gerwe ein Paar lange katblederne Stiefel, ganz gut erhalten, im Werth von 3 fl., vom Küchenherd in eben jener Nacht entwendet; was wir hiemit bejourn der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breiten, den 21. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gaupp.

**D.475. [32]. Nr. 24,929. Raftatt. (Diebstahl und Fahndung.)** In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni wurde aus einem Kaufladen dahier folgendes entwendet: 1) 17—18 Stück feine Boullards, zum Theil mit gelbem Grunde und Füll, zum Theil gelb mit kirchroth und in großem Dessen, einige auch hochroth mit gelben Blumen. Diese Boullards waren in 3 Päckchen, an jedem Päckchen war ein Zettel mit Nadeln geheftet, mit dem Zeichen „S. M. M.“, das Stück 1 fl. 18 fr. werth. 2) Einige halbeidene Salstüchlein, theils blau mit weiß, theils rosa mit weiß, und theils stilla mit weiß karirt, per Stück 20 fr. werth. 3) 2 schwarzseidene Flor-Charpes mit gewirkten Blumen, à 2 fl. 4) 2 schwarzseidene Zaffethalsbänder, daran war das Fabrifiquet geheftet (eine Blume) und darauf das Zeichen M. cd., per Stück 1 fl. 30 fr.



wert. 5) 2 — 3 Stück Barrege-Charpes mit weißem Grund und blauen und rosa Streifen, das Stück 1 fl. 48 fr. wert. 6) Mehrere baumwollene, zum Theil auch halbwollene lange Herrenshawls mit schwarzem Grund und weiß karirt, an beiden Enden mit farbigen Kanten, das Stück 20 fr. bis 1 fl. wert. 7) 2 Dugend Epibettüchlein, theils kornblau, theils grün, theils hochroth, 9 fr. wert. das Stück. 8) Ein Stück von ungefähr 16 Ellen modefarbigem, 1/2 breitem Wollenduchkin zu Hose, die Elle 1 fl. 10 fr. wert. an diesem Stück war ein Zeichen angehängt mit S. M. Wd. Dieses Stück war in einem Zuchtsack eingebunden, der ebenfalls weg kam. 9) Ein Stück von ungefähr 13 Ellen 1/2 breitem, grünem Zwirntuch zu Winterröcken, an diesem Stück war ein Zeichen angehängt mit M. L. P. — werth die Elle 2 fl. 40 fr.

fl. J. h. de.  
Wir bringen dies befüß der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.  
Rastatt, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Dr. Schütz.

D.483. [22]. Nr. 26,821. Mosbach. (Fahndung.) In der Nacht vom 9. auf den 10. v. Mts. wurde die oberhalb Pömmersheim gelegene, den Gebrüder Kühnle und Heiß von da, Knecht-Leug von Eberbach und Heyl in Worms gehörige Gypsgrube, „Friedrichsollen“ genannt, — nachdem vorher die in den Schacht der Grube führende Thüre gewaltsam erbrochen worden war — mittelst Durchschießens einer Wand der ersten, durch das in dieselbe angeschossene Wasser gänzlich ruiniert. Der den Eigentümern auf diese rachsüchtige Weise zugefügte Schaden beträgt durchschnittlich 60,000 fl.; was wir zum Zwecke der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit veröffentlichen.  
Mosbach, den 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rober.

vd. A. v. Berg, A. J.  
D.516. Nr. 21,791. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 24 Jahre alte Joseph Landus von Steinenstadt, dessen Person nicht näher beschrieben werden kann, ist verlebendigt durch Körperverletzung des Anton Esfäßer von da angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.  
Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich daber zu stellen und über die ihm zur Last fallende Anschuldigung zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.  
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle hierher einzuliefern.  
Das Vermögen des Joseph Landus wird hiermit in Beschlag genommen, und dies mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schuldner bei Vermeidung doppelter Zahlung weder an den Angeschuldigten, noch an Dritte Zahlung zu leisten haben.  
Müllheim, den 21. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. Kapferer.

D.496. [32]. Nr. 2477. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Michael Augenstein von Springen ist beschuldigt, im September v. J. in der Bekanntschaft des Zimmermeisters Friedrich Schauerle in Springen mittelst Eröffnung einer Kommode durch Diebstahl fünfzig sechs Gulden 48 fr. entwendet zu haben. Derselbe hat sich gegen ihn eingeleitete Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, und über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu rechtfertigen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.  
Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf den Soldaten Michael Augenstein und Ablieferung desselben, im Falle des Verretens, ersucht.  
S i g n a l e n t.  
Größe, 5' 5" 1/2.  
Körperbau, gesund.  
Augen, braun.  
Haar, braun.  
Nase, proportionirt.  
Sonnliche Kennzeichen, keine.  
Rastatt, den 25. Juni 1851.  
Der Kommandant des großh. bad. 7. Infanteriebataillons.  
v. Adelsheim, Major.

D.514. Nr. 17,411. Kenzingen. (Aufforderung.) Der Rekrut Joseph Lambert Lehrenbach von Endingen, dem 4. Infanteriebataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Er wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.  
Kenzingen, den 29. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o s.

vd. Klippel.  
D.515. Nr. 21,919. Kenzingen. (Aufforderung.) Rekrut Anselm Engländer von Kenzingen hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Er wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.  
Kenzingen, den 29. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o s.

vd. Klippel.  
D.513. Nr. 13,269. Konstanz. (Urtheil.) J. U. S. gegen Bierbrauer August Schmid von Konstanz, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das großh. Oberhofgericht mittelst Urtheils vom 6. d. M., Nr. 327 u. 88, II. Senat, das hofgerichtliche Urtheil vom 30. Dezember 1850, besagend: Der Angeschuldigte August Schmid sey der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären, und deshalb zur Eröffnung einer

gemeinen Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder von 2 Jahren Einzelhaft, zum Erfasse des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen, unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekurrskosten bestätigt.  
Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.  
Konstanz, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hamburger.

D.510. [31]. Nr. 10,153. Jettetten. (Urtheil.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Kl. gegen Engelwirth Joseph Weißhaar in Jettetten, Forderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Der Beklagte sey schuldig, der Klägerin 39 fl. 30 fr. sammt Zinsen vom 19. Juni 1849 binnen 14 Tagen, sodann den dem Staate durch die Revolution im Jahr 1849 verursachten Schaden in noch zu ermittelndem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande bei Vermeidung der Pfändungsverfügung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.  
S. R. W.  
Jettetten, den 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bader.

D.368. [33]. Nr. 21,962. Offenburg. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Oberwund- und Hebratz Lorenz Ehrhard von Durlach, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das großh. Oberhofgericht durch Erkenntniß vom 22. v. Mts., Nr. 2988—89, den vom Angeschuldigten gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 8. Juni 1850 — wodurch er zu einer einjährigen Zuchthausstrafe oder acht Monaten Einzelhaft, zum Erfasse des der großh. Staatskasse durch die hochverrathlichen Unternehmungen zugegangenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt worden, sowie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt wurde — ergriffenen Rekurs unter Verfallung des Rekurrenten in die dadurch veranlasseten Kosten als unstatthaft verworfen.  
Dies wird dem flüchtigen Lorenz Ehrhard auf diesem Wege eröffnet.  
Offenburg, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Klein.

D.506. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Gustav Kästner von Karlsruhe, wegen Hochverraths, wurde durch Urtheil des großh. Oberhofgerichts vom 21. Mai 1851, Nr. 3048 und 3049, II. Senat, das gegen den Angeschuldigten ergangene hofgerichtliche Urtheil mit der Modification bestätigt, daß die erkannte Zuchthausstrafe auf 3 Monate peinliches Gefängniß herabzusetzen sey.  
Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet.  
Ueberlingen, den 21. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schill.

D.464. [33]. Nr. 20,470. Freiburg. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Ladungsverfügung vom 10. v. M., Nr. 15,156, und die darin angeordneten Rechtsnachtheile, sodann nach Ansicht der Prozeßordnung §. 169, 253, 311 c. ergibt  
Bekanntmachungserkenntniß.  
In Sachen des Johann Burkert von Gatersloh gegen den flüchtigen Adlerwirth Bonifat Bernauer von Oberried, Schadensersatz wegen übernommener Bürgschaft betr., werden die thatsächlichen Behauptungen des Klägers für zugehoben angenommen, jede Schutzrede für veräußert erklärt, und wird demzufolge erkannt:  
Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten 702 fl. nebst 5% Zins hierab vom 22. Januar 1846 binnen 21 Tagen bei Creditationsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.  
Freiburg, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
Fritler.

D.517. [31]. Nr. 21,882. Bühl. (Bekanntmachungserkenntniß.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betr., wird das Thatsächliche der Klage für zugehoben, jede Schutzrede für veräußert erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Forderung von zweihundert vierzig Gulden nebst Zinsen vom 18. November 1848 binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen. S. R. W. Bühl, den 23. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil. Gründe: Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten gemäß §. 275 v. P. D. vorchriftsmäßig mit Ladung veräußert. Sein Ausbleiben in der Verhandlungstagfahrt, und das geschehene Klägerische Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagegehehen rechtfertigende thatsächliche Klagegrund erwiesen, und durch Schutzrede nicht beseitigt erscheint, wornach wie gesehen zu erkennen war. vd. v. Laßberg.

D.507. [31]. Nr. 9332. Karlsruhe. (Bekanntmachungserkenntniß.) In Sachen der Karolina Tribant hier gegen den ehemaligen Werkführer Tribant, wegen Forderung von 450 fl. und 5% Zinsen vom 1. Dezember 1848, wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 1. Mai v. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen der Klägerin in Gemäßheit der Prozeßordnung §. 723 die eingeklagte Forderung von 450 fl. zugehoben erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszwangs zu befriedigen.  
S. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 18. Juni 1851.  
Großh. bad. Stadtm.  
Jacobi.

J. B. Cigler, A. i. D.487. [32]. Nr. 24,956. Mosbach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen Franz Zipf vom Harbhof, Forderung von 300,000 fl. Ertrag. Auf Antrag des Klägers ergeht  
B e s c h l u ß.  
1) Wird für den Betrag der Klager. Forderung ad 300,000 fl. Arrest auf das Guthaben des Beklagten bei Jakob Rippman vom Harbhof angelegt und demselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zu ergehender weiterer Verfügung nicht auszugeben.  
2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen den klagen Teil um so gewisser zu befriedigen, als sonst demselben das mit Arrest belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen werden wird.  
Mosbach, den 6. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rober.

D.358. [33]. Nr. 15,092. Zaubersbischofsheim. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen des Peter Löhr von Kilsheim gegen Apotheker Glycer von da, Forderung betr.  
B e s c h l u ß.  
Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 288 fl. 55 kr. und 81 fl. 28 kr. nebst 5% Zins vom 9. März 1846 an, auf Antrag des klägerischen Anwalts Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei Apotheker von der Bank in Kilsheim angelegt, und diesem aufgegeben, den mit Beschlag belegten Betrag bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nicht auszugeben.  
3) Nachricht hiervon erhält der Beklagte, mit der Auflage, innerhalb 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls demselben die mit Beschlag belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde.  
4) Diese Verfügung wird dem an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Zaubersbischofsheim, am 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wilkens.

vd. Demoll.  
D.482. [32]. Nr. 10,061. Ettlingen. (Bekanntmachung.) In Sachen der Stadtgemeinde Ettlingen gegen die Mitglieder des früheren Gemeinderaths, Bürgermeister Schneider und Konsorten, Forderung betr.  
Die Gemeinde Ettlingen verlangt von den Mitgliedern des früheren Gemeinderaths, nämlich Altbürgermeister Schneider, Gemeinderath Alois Becker, Alois Gerlach, Jos. Waas, Martin Seyfried, Franz Bernhard Philipp Thieb a. u. h., den Ertrag von 4000 fl., unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, welchen Betrag die Genannten im Jahr 1848 aus dem Grundbesitzvermögen der Klägerin ohne Staatsgenehmigung zur Bewaffnung der Bürgerwehr verwendet haben.  
Zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 30. Juli d. J., angeordnet, wobei die Beklagten sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden Sachwalter vertreten zu lassen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugehoben angenommen, und sie mit ihren Einreden dagegen ausgeschlossen würden.  
Dies wird dem Mitbeklagten Philipp Thieb a. u. h., welcher sich auf flüchtigem Fuß befindet, anstatt schriftlicher Zustellung hiermit öffentlich verkündet.  
Ettlingen, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Klein.

D.525. [31]. Nr. 7388. Rheinfischofsheim. (Bekanntmachung.) Am 7. Dezember v. J. ging in Holzhausen Michael Stahl's Wwe., Salomea, geb. Jost, mit Tod ab, ohne zu ihrem Vermögen von 1184 fl. 41 kr. bekannte erbfähige Nachkommen oder Verwandte zu hinterlassen.  
Wer nun an diese Verlassenschaftsmasse gesetzliche Erbsprüche zu haben glaubt, hat solche binnen vier Wochen daber zu begründen, widrigenfalls die großh. Generalstaatskasse nach ihrem Antrag in Besitz und Gewahr dieses Vermögens eingewiesen werden wird. — Rheinfischofsheim, den 16. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

D.527. [31]. Nr. 4100. Mannheim. (Erbsverteilung.) Frau Emilie, geborne Frein v. Baumach, Ehegattin des Herrn Rentier Weiden, wird hiermit zur Erbsverteilung ihres am 28. Februar 1851 verstorbenen Vaters, des gewesenen großh. bad. Geheimraths Wilhelm Friedrich Freyherrn v. Baumach, mit Frist von sechs Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werden zugewiesen werden, welchen sie zukame, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Stadtm. Amtsrevisorat.  
Wintner.

D.272. [33]. Nr. 3464. Breiten. (Erbsverteilung.) Magdalena und Johann Georg Westermann, Erstere den 7. Oktober 1824, und Letztere den 5. März 1828 geboren, eheliche Kinder des den 25. Oktober 1850 verstorbenen Bürgers und Landwirths Jakob Westermann und der früher verlebten Elisabetha, gebornen Schleicher, von Reidsheim, diesseitigen Amtsrevisoratsbezirks, sind auf das Ableben ihres Vaters zu dessen Theilben berufen.  
Da Beide im Frühjahr 1850 im ledigen Stande, der Letztere als Landwirth, nach Nordamerika gereist sind, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, also deren Aufenthaltsort unbekannt ist,

so werden dieselben hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten daber zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Breiten, am 13. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Glaßner.

vd. Distriktsnotar Schnabel.  
D.394. [33]. Nr. 3541. Breiten. (Erbsverteilung.) Die ledigen und volljährigen Geschwister Jakob, August, Philipp und Magdalena Fahrer, eheliche Kinder des verstorbenen Thodoris Fahrers von Karlsruhe, sind durch das den 20. September 1849 erfolgte Ableben ihrer Mutter Dorothea, geborne Fahrers, gewesene Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Ludwig Langjahr in Wörsingen, diesseitigen Amtsrevisoratsbezirks, zu deren Theilben berufen. Da sie schon längere Zeit von ihrer Heimath abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, so werden dieselben hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten daber zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Breiten, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Glaßner.  
Großh. Distriktsnotar Schnabel.

D.511. [31]. Nr. 3283. Säckingen. (Erbsverteilung.) Auf Ableben der Lorenz Kaisers Wittwe, Agnes, geborne Wenk, von Ballbach, ist deren Entel Alexander Wendler ledig von da, der nach Amerika ausgewandert ist, zur Erbschaft mitberufen.  
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine beschlagene Erbschaftsprüfung daber innerhalb 6 Monaten von heute an um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukame, wenn er gar nicht mehr am Leben wäre.  
Säckingen, den 14. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Grimm.

D.438. [33]. Nr. 2104. Kork. (Aufforderung.) Die Gebrüder Michael, Georg und Andreas Müller von Dorf Kehl, welche schon viele Jahre von Hause abwesend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre, sind zur Erbschaft ihres im Dezember v. J. verstorbenen Vaters Johann Müller berufen.  
Dieselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Befreiung der Erbschaft daber sich zu melden, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf genannter Frist Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukame, wenn der oder die Geladenen nicht mehr am Leben wären.  
Kork, den 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
M. Gantner.

D.524. Nr. 27,194. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Joseph Anselm von Maßberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 21. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinsenden als der Wehrtheil der Erschienenen betrachtend angesehen werden.  
Ettenheim, den 14. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Simmelpfah.

D.512. Nr. 18,414. Waldshut. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Baptiste Haberkoch, Fabner von Dangstetten, betr.  
Alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 27. v. M. ihre Ansprüche an die Masse nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Waldshut, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

D.268. [33]. Nr. 23,166. Ettenheim. (Ausschlußerkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt von Drischweiler, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Ettenheim, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Simmelpfah.

D.529. [21]. Bellingen. (Erledigte Stelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. ist soleglich mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten zu besetzen. Gesuche um Uebertragung derselben wollen alsbald hierher eingekommen werden.  
Bellingen, den 18. Juni 1851.  
Großh. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.